

Pr. 417/95

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 4931 (V) vom 15.12.1995
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30.12.1995

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 13.11.1995 eingegangenen Indizierungsantrag am 15.12.1995 gemäß § 15a Abs. 1 GJS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:

Vorsitzende:

Literatur:

Kirche:

einstimmig beschlossen:

Das Taschenbuch
"Ich will dich spüren"
Mike B. Lee
Non Stop Taschenbuch Nr. 23662
Verlag Ullstein GmbH, Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Kennedyallee 105-107 . 53175 Bonn . Telefon 0228/376631
Postfach 26 01 21 . 53153 Bonn . Telefax 0228/379014

S a c h v e r h a l t

Das Taschenbuch "Ich will dich spüren" von Mike B. Lee ist in der Reihe Non Stop als Ausgabe Nr. 23662 in der Ullstein Verlag GmbH, Berlin erschienen. Das Taschenbuch hat einen Umfang von 140 Seiten und kostet 9,90 DM.

Der Antragsteller, [REDACTED] gibt den Inhalt des Taschenbuches zutreffend wie folgt wieder:
"Sexdetektiv Patrick Mac-Donnell bekommt von Geschäftsmann Becker einen merkwürdigen Fall aufzuklären: Die Ehefrau Beckers, Eileen, ist seit einigen Tagen verschwunden; einziges Lebenszeichen ist ein pornographisches Foto, das Becker anonym zugesandt wurde. Zigarettensrauchend und von zähen Steaks und Bier lebend, verfolgt Mac-Donnell die sich verdichtenden Spuren. In dem Atelier, aus dem die Photographie stammte, wird er von Simone, einem jungen Mädchen, im Hinterzimmer verführt und findet dort weitere Fotos, die verschiedene Frauen reiferen Alters beim Geschlechtsverkehr mit immer derselben Person zeigen. Über seine Kontakte zu Polizeiinspektor Dan Handsome, einem alten Freund und Vietnamkämpfer erfährt Mac-Donnell die Identität dieses Mannes: Fred Horse, ehemals Zuhälter. Nachdem er mit der jungen, nymphomanen Sekretärin Eve in einem Hinterzimmer geschlafen hat, und kurz darauf, mit Laura, der mulattischen Bedienung, die ihm Steaks und Bier aus dem Restaurant auf sein Zimmer bringt, macht er sich an die Verfolgung des dubiosen Fred, der eine Schlüsselfigur zu sein scheint.

Inzwischen ist Eileen wieder aufgetaucht. Man habe sie mit Hasisch besinnungslos gemacht, sie könne sich an nichts erinnern. Auch die unmißverständlichen Fotos, mit denen sie Mac-Donnell konfrontiert, bringen keine Klarheit in die Geschichte. Bei einem nächtlichen Einbruch in das Porno-Atelier wird Mac-Donnell überrascht und erfährt von der rothaarigen Sandra, daß es sich hier angeblich um einen Club für frustrierte, verheiratete Damen handelt, die ihren langweiligen Ehegatten vorübergehend gegen gutgebaute Stiere eintauschen möchten, natürlich gegen hohe Bezahlung. Mit dieser Erklärung unzufrieden, geht Mac-Donnell einer anderen Spur nach: Susan Marge, die, mittlerweile verheiratet, früher mit Fred Horse liiert war. Sie hat sich für Fred von Kunden beim Masturbieren photographieren lassen. Auch hier gehen Mac-Donnells Untersuchungen nicht ohne den obligatorischen Koitus ab. Durch Susan stößt er schließlich auf Doc Spider, der bekanntlich hinter der Fassade seines Herrenhauses perverse Parties für einflußreiche Personen veranstaltet. Als Kellner verkleidet findet Mac-Donnell Einlaß zu einer dieser Parties und entdeckt, daß sich hier sämtliche Amts- und Würdenträger der Stadt mit wohlhabenden Ehefrauen vergnügen, denen Hasisch gespritzt (!) wurde und die sich infolgedessen in orgiastische Nymphomaninnen verwandeln - denn dafür zahlen die Herren besser, als für den berufsbetonten Sex, den Callgirls zu bieten haben.

Mac-Donnell wird jedoch enttarnt und in den Keller gesperrt, in dem auch Simone, das Mädchen aus dem Atelier, gefangengehalten wird. Er befreit sich, in dem er Simone so heftig penetriert, daß der Wachmann von ihren Schreien angelockt wird und mittels eines gezielten Samenspritzers und zweier Fausthiebe außer Gefecht gesetzt werden kann. Beide können fliehen.

Die Fotos, die Mac-Donnell auf der Sex-Party gemacht hat, schickt er an die Presse. Statt einer Veröffentlichung und dem daraus resultierenden Skandal, gibt es allerdings lediglich ein paar Umbesetzungen in wichtigen Positionen. Doc Spider und Sandra setzen sich ab.

Mac-Donnell widmet sich Simone, seinem Bier und den Steaks."

Zur Begründung seines Antrages führt der Antragsteller folgendes aus:

"Daß die Handlung des Romanes (und nicht nur die sexuellen Aktionen) unrealistisch und auf trivialste Weise übersteigert sind bedarf keinen weiteren Ausführungen.

Abgesehen davon, daß gut die Hälfte der Story sich in der ausführlichen Schilderung von Koitusvorgängen ergeht, liefert auch der sinn- und zusammenhanglose Kontext der sex-detektivischen Ermittlung der Hauptfigur die Kulisse für eine vollständige Reduzierung zwischenmenschlicher Beziehungen auf den sexuellen Verkehr. Dabei sind die Rollen der weiblichen Personen (dürftig unterschieden in Blonde, Rot- oder Dunkelhaarig, Schmal- oder Breithüftiges, Groß- oder Kleinbusige) äußerst verächtlich und beleidigend, im Falle der Mulattin Laura sogar rassistisch. Die Diskriminierung findet nicht nur im Denken des Erzählers statt, in welchem Frauen eine lüsterne, leicht habhafte Beute darstellen, mit der er einzig auf sexuelle Weise zu verkehren gewillt ist - die Frauen sprechen und agieren auch gemäß dieses Bildes; ihre Verfügbarkeit schildert sich im Roman als alternative Realität, die all jene Frauen betrifft, die nicht: 'mit zusammengepreßten Schenkeln vor dem Herd' stehen und 'verbissen in der Suppe rühren, dabei geilen Gedanken nachhängend.' (S. 84) Sie wird hier sogar zum Frauenideal schlechthin erhoben. Eine solcherart sexistische Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts zielt vornehmlich auf die Schau- und Unterwerfungslust männlicher Betrachter und kann sich auf das Selbstbild von Frauen und Mädchen verletzend auswirken.

Die Grobheit, mit der Mac-Donnell seine willigen weiblichen Opfer angreift ist geeignet, ein destruktives, von hierarchischen Rollenklischees geprägtes Bild von Sexualität zu verstärken. Sie bedient sich in Ausdruck und Inhalt der phallusverherrlichenden, pornographischen Bildersprache."

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

Das Taschenbuch "Ich will dich spüren" von Mike B. Lee; Ullstein Verlag GmbH, Berlin, war antragsgemäß zu indizieren.

Sein Inhalt ist offenbar geeignet (§ 15 a I GjS), Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 I S. 1 GjS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Der Inhalt des Taschenbuches ist pornographisch. Damit ist es nach dem Willen des Gesetzgebers nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend (vgl. § 184 Abs. 1 StGB, § 6 Abs. 2 GjS). Um Unklarheiten beim Handel zu vermeiden, war die Listenaufnahme anzuordnen.

Eine Darstellung ist pornographisch im Sinne von § 6 Nr. 2 GjS, § 184 Abs. 1 StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23, 44; Lenckner in: Schönke/Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 21. Aufl., RdNr. 4 zu § 184 StGB).

Diese Kriterien werden von dem o.a. Taschenbuch zweifelsohne erfüllt. Das Taschenbuch besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge, im wesentlichen wird Geschlechtsverkehr in unterschiedlichen Positionen in allen Einzelheiten beschrieben. Dies hat der Antragsteller anhand zitierter Beispiele zutreffend belegt:

"'Eve schrie leise auf und wand sich unter meinen Händen, mußte es aber zulassen, daß meine Eichel ruckartig in die Oase drang. Daß heiße Innere überraschte mich nicht. Die Blonde war so geil, wie man nur sein konnte. Sonst wäre ich sicher überhaupt nicht in die enge Pforte gekommen. So glitt ich bei jedem Stoß tiefer. Ich fühlte mich stark wie zehn Männer. Vor mir hatte ich in der Kleinen nicht nur eine, sondern gleich viele Frauen aufgespießt, und ich wollte es ihnen zeigen. (...) Jetzt kam auch Eve in Fahrt. Sie wurde feuchter und feuchter, was meine Stöße erleichterte. Endlich schien sich ihr Genuß auch zu steigern. Die kleinen Schreie wurden länger und kehliger, der blonde Kopf ruckte hin und her, mit ihren Hüften machte sie Schraubbewegungen, um sich noch mehr aufzuspießen. Ich schloß die Augen, stieß schnell und gleichmäßig und gab mich ganz dem geilen Gefühl hin, ein so junges Ding zu befriedigen. Ein und aus, ein und aus. (...) Ich merkte es auch an dem kleinen Loch, das sich rhythmisch zusammenzog und sich noch mehr verengte, was mir zusätzlichen Genuß verschaffte und mit den Zähnen knirschen ließ. Jaaa, Pat, Pat, du, du, Fremder mit dem süßen Stock, wie du mich fertigmachst! Uh, ah, ja, dorthin, und da, da, jaaa, jetzt stößt du hinten an. Ooh, bitte, nochmals, jaaa, stoß, stoß, ich, ich bin gleich so weit, das ist Spitze, das ist super. So, so geil war ich noch nie. Fester, tiefer, ooh, ooh, nicht, nicht, ich - ich - iiiihhhjaaahh, urrghh!' (S. 38 f)

'Herrlich. Laura war heiß und geil. In der Scheide pochte es. Sie sog mich förmlich auf. In einem Stück glitt der Schaft ganz in den schlüpfrigen Schlauch. (...) Langsam zog ich mich zurück, drang dann ganz tief ein. Drückte nach, bis der Hoden an ihren Po schlug. Und fing dann an, diese geile Mulattin kräftig zu stoßen. (...) Unter mir lag ein williges Weibchen, und ich war ihr Herr. Jedenfalls so lange, wie mein Guter so herrlich steif

war. Also nützte ich das aus. (...) Laura kehrte den Teil ihrer Vorväter heraus, der noch wild gelebt hatte. (...) Dann kam sie. Vulkanartig. Ohne den Körper zu bewegen. Verkrampfte sich völlig, spreizte die Finger weit. Und schrie, schrie, daß ich dachte, das Haus müsse zusammenfallen. Wie im Urwald. Ich hatte die Vision dampfender Negerleiber, roch den scharfen Schweiß, hörte unsichtbare dumpfe Trommeln, spürte die schwüle Hitze tropische Pflanzen.' (S. 49 ff) 'Ich nahm sie richtig vor, ohne jede Rücksicht. Rammte jedesmal den übersteifen Kolben hinein, weitete den engen Schlauch so richtig aus. Ihr Alter würde sich wundern. (...) Mitten in mein Grunzen hinein kam sie so heftig, daß ich sie hart festhalten mußte. Das war kein Schrei mehr von ihr, das war das übersinnliche Kreischen einer geilen Furie!' (S. 85 f) 'So konnte ich die braune Wilde mal richtig fertigmachen. Und das nützte ich aus. Mitten in den Höhepunkt von ihr kam ich wild hinein, lockte sie gleich in einen weiteren, den sie wieder mit einem Brunstschrei kundtat. Ich nahm jetzt keine Rücksicht mehr. Krallte die Finger fest in die Hüften und stieß nun, als würde ich dafür bezahlt. Auch die Trommeln kamen wieder. Kam es von der geilen, tierhaften Ausdünstung, die von ihrem Po und dem überlaufenden Schlitz darunter hochstieg? Oder von den nun einsetzenden Krämpfen in ihrer Süßen. (...) Die obszön-geile Position dieses Weibes, ihr Hecheln und Jaulen, die abartigen Orgasmen - sie schaffte mich wieder mal in relativ kurzer Zeit.' (S. 107 f)''

Zweifelsohne ist auch das vorliegende Werk als Kunst einzustufen, denn der Roman ist das Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung des Autors, so daß auf Grund des formellen Kunstbegriffes anzunehmen ist, daß auch das vorliegende Objekt Kunst ist.

Bei der daraufhin vorzunehmenden Abwägung zwischen Kunstschutz und Jugendschutz mußte jedoch letzterem der Vorrang eingeräumt werden. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.1990 ist nämlich bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten des Jugendschutzes war, daß die Aussagen, die der Roman beinhaltet, genau die Definition der Pornographie erfüllen, nämlich die Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge unter Hervorhebung sexueller Vorgänge. Darüber hinausgehende Aussagen beinhaltet dieses Werk nicht. Da aber die Pornographie nach dem Willen des Gesetzgebers als offensichtlich schwer jugendgefährdend einzustufen ist, war eine andere Entscheidung als die zugunsten des Jugendschutzes nicht zu treffen.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS kam schon begrifflich wegen der sittlichen schweren Jugendgefährdung gemäß § 6 GjS nicht in Betracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungs-

klage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem kann innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium gestellt werden (§ 15 a Absatz 4 GJS).

